

**Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde Isenburg
für das Jahr 2016**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	554.000	90.800	12.800	632.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	650.000	145.637	31.637	764.000
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-96.000	-54.837	-18.837	-132.000
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	531.000	15.000	10.000	536.000
die ordentlichen Auszahlungen	589.000	30.537	27.537	592.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-58.000	-15.537	-17.537	-56.000
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000	0	0	3.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.000	19.000	19.000	37.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.000	-19.000	-19.000	-34.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	109.000	3.000	0	112.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.000	8.000	3.000	22.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	92.000	-5.000	-3.000	90.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	643.000	18.000	10.000	651.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	643.000	57.537	49.537	651.000
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	-39.537	-39.537	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird unverändert auf 34.000 EUR festgesetzt.

§§ 3 bis 10
(werden nicht geändert)

Isenburg, 01.12.2016
Ortsgemeinde Isenburg

(Detlef Mohr)
Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung Neuwied teilt mit Schreiben vom 28.11.2016 mit, dass sie die Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Isenburg für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis genommen hat.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 08.12.2016 bis einschließlich 16.12.2016 zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Zimmer-Nr. 115 – während der Öffnungszeiten – öffentlich aus.

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften entstanden sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Poststraße 5, 56269 Dierdorf, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dierdorf, 01.12.2016

Verbandsgemeindeverwaltung

Dierdorf

gez. Rasbach

Bürgermeister